

---

## **Fallmanagement**

### **Unterstützungsangebot zum Sozialen Entschädigungsrecht (SER)**

Sie, Ihr Kind oder andere Angehörige haben eine oder mehrere Gewalt- oder Sexualstraftaten erlebt? Oder Sie sind Zeuge einer Gewalttat? Um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Taten abzumildern, können Sie den beigefügten Antrag auf Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) stellen.

#### **Benötigen Sie Unterstützung bei der Antragstellung?**

Das Antragsverfahren ist sehr umfangreich. Es können sich viele Fragen ergeben. Einige Angaben der Antragsunterlagen empfinden Sie vielleicht als überfordernd und sehr belastend.

Das Fallmanagement des Thüringer Landesverwaltungsamtes kann Sie dabei begleiten und unterstützen. Unser Angebot ist unbürokratisch und schnell. Wir erklären Ihnen den Ablauf des Antragsverfahrens, beantworten Ihre Fragen und unterstützen Sie im Antragsverfahren. Darüber hinaus können wir Ihnen auch bei anderen Herausforderungen zur Seite stehen.

#### **Benötigen Sie eine Beratung vor der Antragstellung?**

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Sie diesen Antrag stellen wollen oder welche Anspruchsvoraussetzungen damit verbunden sind, können wir Ihnen bereits im Vorfeld ein entsprechendes Beratungsgespräch anbieten.

#### **Benötigen Sie auch psychologische Unterstützung?**

Im Rahmen Ihres Antrags können Sie auch Gesprächstermine in einer unserer Traumaambulanzen kostenlos in Anspruch nehmen. Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

#### **Wie können Sie Kontakt zu uns aufnehmen?**

Wenn Sie unser Angebot in Anspruch nehmen möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns gerne an:

Fallmanagerin: Frau Stalph  
Telefon: 0361 / 57 332-1774  
E-Mail: [Silke.Stalph@tlvwa.thueringen.de](mailto:Silke.Stalph@tlvwa.thueringen.de)